

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2009**Finanz- und personalwirtschaftliche Auswirkungen der Handlungsempfehlungen zur Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche**

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2009 zum ersten Mal mit den „Empfehlungen zur Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche“ befasst. Dabei wurde von Ausschussmitgliedern um eine Präzisierung der Darstellung hinsichtlich der Entscheidungsprozesse und der finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen gebeten. In seiner Sitzung am 4. November 2009 hat sich der Ausschuss erneut mit dem Thema befasst und eine Übersicht vorgelegt bekommen, aus der die Maßnahmen, die Zuständigkeiten und der Sachstand, nicht aber die finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen hervorgehen, von denen aber die Realisierungsmöglichkeiten und damit der Nutzen der Maßnahmen entscheidend abhängen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Mit welchen finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen rechnet der Senat bei der Umsetzung der Maßnahmen
 - a) zur Einstufungsprüfung,
 - b) zum Probestudium,
 - c) beim Zugang zum Hochschulstudium über berufliche Bildungsgänge,
 - d) bei der Einführung von Fachschulen in dualer Form,
 - e) zur Unterstützung der Studierfähigkeit,
 - f) bei der Konzeption von Studiengängen,
 - g) bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Anrechnung,
 - h) bei der Etablierung von Anrechnungsverfahren,
 - i) im Hinblick auf die Ausweitung des Angebots an dualen Studiengängen,
 - j) und bei der Ausgestaltung qualifizierter Beratungsangebote?
2. Wann rechnet der Senat mit der Umsetzung der unter 1. a) bis j) aufgeführten Maßnahmenbereiche?
3. Aus welchen Mitteln will der Senat die unter 1. a) bis j) aufgeführten Maßnahmen finanzieren?

Dr. Iris Spieß, Silke Allers,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009

1. Mit welchen finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen rechnet der Senat bei der Umsetzung der Maßnahmen
 - a) zur Einstufungsprüfung,
 - b) zum Probestudium,

- c) beim Zugang zum Hochschulstudium über berufliche Bildungsgänge,
- d) bei der Einführung von Fachschulen in dualer Form,
- e) zur Unterstützung der Studierfähigkeit,
- f) bei der Konzeption von Studiengängen,
- g) bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Anrechnung,
- h) bei der Etablierung von Anrechnungsverfahren,
- i) im Hinblick auf die Ausweitung des Angebots an dualen Studiengängen,
- j) und bei der Ausgestaltung qualifizierter Beratungsangebote?

Die zentrale Voraussetzung mit unmittelbarer Auswirkung auf Gestaltung und Umfang aller anderen Maßnahmen ist die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes und der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. So beabsichtigt der Senat, den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter durch Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes breit zu öffnen, entsprechend des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009. Neben Studieninteressierten mit Meisterabschluss oder vergleichbarer beruflicher Qualifikation können danach auch Inhaber und Inhaberinnen von Fortbildungsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ein Studium aufnehmen. In der Folge würde sich der Personenkreis, der ohne Einstufungsprüfung oder Probestudium studieren kann, erheblich erhöhen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen werden können. Anschließend wird eine Umsetzung der weiteren Schritte und Maßnahmen mit den Hochschulen erörtert und spezifiziert. Konkrete Aussagen über finanz- und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sie werden bei Einleitung der jeweiligen Maßnahmepakete erstellt werden. Die aus den gesetzlichen Vorgaben abzuleitenden Aktivitäten müssen mit den Hochschulen im Rahmen der jeweiligen konkreten Zielvereinbarungen festgelegt werden, inhaltlich und in der zeitlichen Abfolge.

2. Wann rechnet der Senat mit der Umsetzung der unter 1. a) bis j) aufgeführten Maßnahmenbereiche?

Voraussetzung für alle weiteren Schritte ist die Novellierung des Hochschulgesetzes und der oben genannten Verordnung. Ein erster Zeitplan zur weiteren Umsetzung und der dafür nötigen finanz- und personalwirtschaftlichen Ressourcen wird anschließend mit den Hochschulen erörtert und im Rahmen der Kontraktverhandlungen festgelegt werden.

3. Aus welchen Mitteln will der Senat die unter 1. a) bis j) aufgeführten Maßnahmen finanzieren?

Grundsätzlich werden die erforderlichen finanziellen Ressourcen von den Hochschulen im Rahmen ihrer Globalhaushalte aufgebracht werden müssen.